

**Anlage 2 zum Erlass IM SH -  
IV LPA-102- 14.50/80.51.02 -  
vom 22.02.2018**

**Handhabungshinweise für Reizstoff-Sprühgeräte (RSG)  
mit Pfefferspray (OC bzw. PAVA)**

Die in Anlage 2 festgeschriebenen Handhabungshinweise sind erst parallel zur Einführung des RSG 4 entwickelt worden. Da auch das (ältere) RSG 3 weiterhin als FEM eingesetzt bleibt, gelten die seinerzeit aufgestellten Regelungen, die gänzlich in den nachfolgenden „Handhabungshinweisen für Reizstoff-Sprühgeräte (RSG) mit Pfefferspray (OC bzw. PAVA)“ aufgegangen sind, dazu fort. Differenzen sind entsprechend gekennzeichnet (RSG 3, RSG 4)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ERFAHRUNGEN</b> .....	<b>3</b>
	<b>WIRKSTOFF</b> .....	<b>3</b>
<b>3.1</b>	<b>OLEORESIN CAPSICUM (OC)</b> .....	<b>3</b>
<b>3.2</b>	<b>PELARGONSÄURE-VANILLYLAMID (PAVA)</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>WIRKUNGSWEISE</b> .....	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>REAKTIONEN DER BESPRÜHTEN (BEISPIELE)</b> .....	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>SICHERHEITSBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>NACHVERSORGUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>HINWEISE ZUM SCHUTZ VOR EIGENKONTAMINATION</b> .....	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>POLIZEIRECHTLICHE BESTIMMUNGEN</b> .....	<b>8</b>
<b>10</b>	<b>ANWENDUNG</b> .....	<b>8</b>

<b>10.1</b>	<b>TRAGWEISE .....</b>	<b>8</b>
<b>10.2</b>	<b>PRAKTISCHE HANDHABUNG .....</b>	<b>8</b>
<b>11</b>	<b>PRAKTISCHES TRAINING .....</b>	<b>9</b>

## **1 Allgemeines**

Der Einsatz von Pfefferspray soll der Polizei ermöglichen, Personen aus der Distanz gezielt und schnell in einen angriffsunfähigen Zustand zu versetzen und einen taktischen Vorteil in der Eigensicherung für einen weiteren Umgang zu erhalten.

Ebenso ist der Einsatz von Pfefferspray gegen Tiere wirksam.

Die nachfolgenden Informationen sollen zur Vorbereitung auf einen Einsatz mit dem Pfefferspray als polizeiliches Einsatzmittel dienen.

Das Pfefferspray hat eine hohe Wirkung mit vergleichsweise geringer Resistenz.

Bei bestimmungsgemäßer Exposition gesunder Personen sind in der Regel keine bleibenden gesundheitlichen Schädigungen zu erwarten.

Pfefferspray wirkt temperaturunabhängig.

## **2 Erfahrungen**

Verschiedene Auswertungen von Pfeffersprayeinsätzen ergaben als wesentliches Fazit, dass bei einer überwiegenden Anzahl von Einsätzen mit Pfefferspray eine sofortige oder verzögerte Wirkung festgestellt werden konnte. Es stellt jedoch kein Allheilmittel dar und erfordert zusätzlich die Fertigkeiten in der Anwendung von Techniken beim Einsatz körperlicher Gewalt und Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt oder möglicherweise den Schusswaffengebrauch während oder nach dem Pfefferspray-Einsatz. Die taktischen Vorteile beim Pfefferspray-Einsatz müssen konsequent genutzt werden. Die Anwender dürfen sich nicht ausschließlich auf die eintretende Wirkung des Pfeffersprays verlassen und müssen Handlungsalternativen parat haben.

## **3 Wirkstoff**

### **3.1 Oleoresin Capsicum (OC)**

OC wird aus dem Fruchtfleisch der Chili-Pfefferpflanze gewonnen. Dem wasserlöslichen OC-Endprodukt werden Substanzen zugesetzt, um die OC-Teilchen in Schwebelage zu halten.

### **3.2 Pelargonsäure-vanillylamid (PAVA)**

PAVA ist ein synthetischer Ersatzstoff für Capsaicin mit fast identischer Molekularstruktur. Dadurch hat PAVA eine reproduzierbare und gleichbleibende Qualität.

## **4 Wirkungsweise**

Die Wirkung von OC und PAVA ist vergleichbar. Im Gegensatz zur relativ langsam einsetzenden Wirkung der Reizstoffe CN/CS erfolgt die Wirkung des Pfeffersprays nach einem Gesichtstreffer meist schlagartig. Der Wirkstoff im Pfefferspray setzt an den Schmerz- und Wärmerezeptoren Eiweißstoffe frei, wodurch es zu einer intensiven Schmerzempfindung und Entzündungsreaktion kommt. Indes ist zu beachten, dass besprühte Personen weiter handlungsfähig sind. Ihre Reaktionen müssen sehr unterschiedlich und individuell eingeschätzt werden und Handlungsalternativen dagegen abrufbar sein.

Wie bei vielen Reizstoffen gibt es Menschen und Tiere, die gegen das Pfefferspray relativ oder sogar ganz unempfindlich bzw. resistent sind. Die Reaktion des Besprühten kann zeitlich verzögert eintreten, deshalb die besprühte Person ständig beobachten und auf weitere Angriffe gefasst sein.

### **Wirkung auf die Augen:**

- Schnell einsetzender Lidschluss durch Schmerz und Anschwellung der Bindehäute,
- Der rasch einsetzende Lidkrampf kann dazu führen, dass Kontaktlinsenträger die bereits mit OC bzw. PAVA kontaminierten Kontaktlinsen nicht rechtzeitig bzw. ohne fremde Hilfe entfernen können. Die Matrix der kontaminierten Kontaktlinse kann den Reizstoff speichern und verzögert wieder abgeben. Die dadurch bedingte längere Einwirkung von OC bzw. PAVA auf das Auge kann somit zu einer schweren und schlimmstenfalls irreversiblen Schädigung des Auges führen,
- Augen können willentlich nicht mehr geöffnet werden.

### **Wirkung auf die Atemwege:**

- Ringen nach Luft,

- Hustenreiz, Würgereiz,
- Atemnot.

#### **Wirkung auf die Haut:**

- Rötung,
- Schwellung.

#### **Wirkung auf die Psyche:**

- Angst- und Beklemmungsgefühle,
- Orientierungslosigkeit,
- Aggressionssteigerung,
- Panische Reaktionen.

Die Beschwerdedauer liegt personenbezogen und in Abhängigkeit der Erstversorgung bei bis zu 45 Minuten (bei Kontaktlinsenträgern ggf. länger → siehe Nr. 4)

## **5 Reaktionen der Besprühten (Beispiele)**

Es kann zu folgenden Reaktionen kommen:

- Lidschluss und Hände vor das Gesicht bringen ,
- Schmerzensschreie, Stöhnen,
- Unberechenbare Reaktionen (Orientierungslosigkeit, Weglaufen),
- Unkontrolliertes „Umsichschlagen“,
- Beibehalten der eingeschlagenen Bewegungsrichtung,
- Zu Boden gehen,
- Aktionsfortführung,
- Aggressionssteigerung,
- Keine Reaktion.

Gründe für keine bzw. eingeschränkte Reaktionen können zum Beispiel sein:

- Natürliche Unempfindlichkeit,
- Einfluss von Drogen, Medikamenten oder Alkohol,
- Schutz durch Brille, lange Haare, Bekleidung,
- Abwehrreaktionen des Besprühten z. B. Arm vor das Gesicht halten,
- Witterung (z. B. Wind, Regen),
- Kein ausreichender Wirkungstreffer in den Augen bzw. im Gesicht.

## 6 Sicherheitsbestimmungen

Wird das RSG aus unter 1 m Entfernung (das RSG 4 unter 2 m) eingesetzt, besteht ein erhöhtes Verletzungsrisiko (durch den Sprühstrahl auf die Augen) für den Betroffenen. **Daher ist der Einsatz unter 1 m bzw. 2 m beim RSG 4 grundsätzlich unzulässig (Ausnahme z. B. Notwehrsituation)!**

Grundsätzlich unzulässig ist der Einsatz auch bei erkennbar Schwangeren und gegenüber Kindern.

Reizstoff-Sprühgeräte dürfen nicht an Orten aufbewahrt werden, an denen sie einer Erwärmung über 50 °C durch Sonnenbestrahlung (z. B. Hutablage im Inneren eines PKW) oder andere Wärmequellen ausgesetzt sind. Da Spraydosen unter Druck stehen, besteht bei überhöhten Temperaturen Explosionsgefahr.

## 7 Nachversorgung

- Ausreichend Frischluft (z. B. Fenster öffnen, Person ins Freie verbringen),
- Beachte „Risikofälle“ (z. B. Betroffene, die unter Drogeneinfluss stehen und/oder sich zuvor heftig körperlich angestrengt haben) und „Lagebedingten Erstickungstod“,
- atmungserleichternde Position,
- Augen und Haut so bald als möglich mit kaltem, fließendem Wasser reinigen (Kein destilliertes Wasser verwenden, da dies zu Augenschäden führen kann.),
- Augen nicht reiben,
- Kontaktlinsen schnellstmöglich vom Betroffenen entfernen und entsorgen lassen (Beachte: Möglichkeit einer Eigenkontamination durch die benetzten Finger), bei Einsatz des Pfeffersprays gegenüber Kontaktlinsenträgern sollte über das Risiko der Veränderung der Kontaktlinsen aufgeklärt werden und ggf. die Vorstellung bei einem Augenarzt empfohlen werden,
- Beruhigend einwirken; Aufklären über weitere Maßnahmen und Wirkungsdauer,
- Ständige Anpassung von Erste-Hilfe-Leistung und Eigensicherung.

**Achtung:**

*Die größte gesundheitliche Beeinträchtigung besteht in den ersten 10 Minuten! Die Betreuung einer besprühten Person kann längere Zeit in Anspruch nehmen.*

In folgenden Fällen ist ein Rettungsdienst /Notarzt erforderlich:

- Bei starker Atemnot,
- Bei Blauverfärbung der Lippen/Haut,
- Bei Atemstillstand,
- Bei Bewusstseinstäubung/Bewusstlosigkeit,
- Bei starken Erregungszuständen (Drogenintoxikation, insbesondere Ecstasy),
- Bei Kindern und Schwangeren,
- Bei Asthmatikern und Allergikern,
- Bei anhaltenden Beschwerden,
- Gegebenenfalls ist die Haftfähigkeit bestätigen zu lassen.

**8 Hinweise zum Schutz vor Eigenkontamination**

Beim Einsatz des RSG und bei Körperkontakt mit dem Besprühten können Reizstoffpartikel auf Haut, Einsatzhandschuhe (bei Erste-Hilfe-Leistung ggf. durch Einweghandschuhe ersetzen) und Kleidung übertragen werden. Dies gilt auch für Rettungskräfte. Am Sprühstrahlaustritt des RSG zurückbleibende Wirkstofftropfen in geeigneter Weise entfernen. Weitergehend ist zu beachten:

- Teamabsprache,
- Windeinfluss,
- Reizstoffpartikel in der Luft können weitere Maßnahmen beeinflussen,
- Wenn möglich, beim Zugriff Handschuhe verwenden,
- Hände nicht in den Gesichtsbereich bringen,
- Hände und ggf. betroffene Körperstellen gründlich unter fließendem kaltem Wasser mit Seife waschen,
- Kontaminierte Kleidungsstücke von Einsatzkräften sind zu wechseln,
- Mit Pfefferspray verunreinigte Stellen (Autositze, Möbel, Kleider usw.) können mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gesäubert werden,
- Rettungskräfte sind darauf hinzuweisen.

## 9 Polizeirechtliche Bestimmungen

Der Einsatz von Pfefferspray unterliegt den Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes. In diesen wird das Pfefferspray entweder als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder (außerhalb SH) als Waffe eingestuft.

## 10 Anwendung

Bei der Sprühform der von den Polizeien eingesetzten Pfeffersprays RSG 1 bis 3 handelt es sich um einen Strahl mit einer Reichweite von bis zu 4 Metern, beim RSG 4 bis zu 7 Metern.

Nach der Benutzung eines RSG sollten Kartuschen bzw. Geräte grundsätzlich gegen jeweils neue ausgetauscht werden. Bei planbaren Einsätzen sollten Ersatzkartuschen bzw. Ersatzgeräte vorgehalten werden.

Das RSG 3 ist Bestandteil der persönlichen Ausstattung. Neben den geschlossenen Einheiten werden ab 2013 auch die Dienststellen der Polizeidirektionen mit RSG4 nach Maßgabe LPA 152 ausgestattet.

### 10.1 Trageweise

Die Trageweise ist den Einsatzbedingungen anzupassen. Es ist ein schneller Einsatz des RSG zu gewährleisten.

Eine besondere Verletzungsgefahr birgt das Tragen des Gerätes in Rückenmitte, z. B. bei Sturz oder Schlag (dies gilt auch für andere FEM).

Das RSG4 ist ggfs. mittels besonderem Beinholster mitzuführen und darf nicht dauerhaft (bspw. > eine Dienstschrift im FuStKw (oder vergleichbar) gelagert werden.



## 10.2 Praktische Handhabung

- Direktes Besprühen des Gesichts,
- Beobachtung des Besprühten und dessen Reaktion(en),
- Eventuell ist ein Nachsprühen bis zur gewünschten Wirkung erforderlich,
- Eigenes Handeln der Situation anpassen → einsatzbegleitende Kommunikation,
- Eigene Position der Situation anpassen (Distanz, Sidestep etc.),
- Vorhandene Hindernisse (Tisch, Sessel, Hecke, Dienst-Kfz etc.) nutzen,
- Witterungseinflüsse beachten,
- Handlungsalternativen und/oder die Anwendung von weiteren Einsatzmitteln, wenn verzögerte oder keine Wirkung eintritt.

### **Achtung:**

*Aufgrund des technischen Aufbaus des Gerätes in Zusammenhang mit der Treibmittelkonsistenz ist die ideale Einsatzhaltung in nahezu senkrechter Position (Sprühkopf nach oben). Beim Sprühen mit nach unten gerichtetem Sprühkopf kann es vorkommen, dass nur das Treibmittel ohne Wirkstoff entweicht.*

## 11 Praktisches Training

Nur gezieltes regelmäßiges Training versetzt die Anwender in die Lage, die Vorteile des Pfeffersprays effektiv zu nutzen und mögliche Gefahren zu minimieren.

Damit sollen sie durch Training das RSG

- sicher handhaben, führen und anwenden,
- Möglichkeiten und Grenzen kennen,
- den Einsatz rechtlich bewerten,
- sachgerechte Versorgung nach dem Einsatz sicherstellen.

Notfall- und Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen sicher beherrscht werden und Handlungsalternativen bei fehlender Wirkung sollen bekannt sein.